

Mit Baukultur und Kunst die Krise der Innenstadt bewältigen



Foto: Lidia Tirri

Reiner Nagel ist Architekt sowie Stadtplaner und seit 2013 Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur in Potsdam

Die Krise unserer Innenstädte ist nicht neu. In vielen Fällen fiel sie mit Kriegszerstörung und Wiederaufbau zusammen. Aber spätestens 1960, als das Bundesbaugesetz verabschiedet und aus den Innenstädten Kerngebiete wurden, begann ein struktureller Wandel, der die heutige Krise mit verursacht hat. Aus lebendigen Stadtmitten und Altstädten wurden vielfach Geschäfts- und Bürozentren. Nach der damals eingeführten und bis heute in diesem Punkt unverändert geltenden Baunutzungsverordnung dienen Kerngebiete vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur. Tankstellen in Verbindung mit Parkhäusern und Großgaragen sind zulässig, aber Wohnungen dürfen nur ausnahmsweise zugelassen werden – und nur, wenn ein gesonderter Bebauungsplan dies ausdrücklich vorsieht.

Dahinter stand die Idee der Funktionstrennung und der autogerechten Stadt, deren Kehrseite die Fußgängerzone ist. Sie bildete jahrzehntelang das Rückgrat des stationären städtischen Einzelhan-

dels und war lange zugleich das Ziel, das viele im Sinn hatten, wenn sie sagten: »In die Stadt gehen«. Doch diese Funktion der Einkaufsstraße hat sich insbesondere durch die Etablierung des Onlineshoppings gewandelt. Während zunächst die Globalisierung für immer gleiche Geschäfte sorgte und neue, auf der grünen Wiese gebaute Shoppingcenter leere Innenstädte zurückließen, lassen sich heute zu jeder Tages- und Nachtzeit alle vorstellbaren Produkte im Internet bestellen und bequem nach Hause liefern. Laut Handelsexperte Prof. Wolfgang Christ kann man beobachten, wie sich die Funktionen der Stadt in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt haben: Während sich bis ca. 1950 Stadt und Handel gegenseitig bedingten (man denke ans Marktrecht einzelner Städte oder den Marktplatz als Treffpunkt), zeigte die Etablierung von Shoppingcentern auf der grünen Wiese vor der Stadt klar den Funktionsverlust der Innenstadt als Kerngebiet. Und mit dem Internet samt Online-Shopping ging die Entwicklung noch einen Schritt weiter: Stadt und Handel brauchen zwar das Internet – das Internet braucht aber weder die Stadt, noch den Handel.

Inzwischen haben sich die negativen Trends verstetigt und durch und nach Corona zu einem Ladensterben geführt, bei dem die Signa-Insolvenz noch obendrauf kommt. Heute müssen wir uns deshalb fragen, wie wir unsere Innenstädte nach dem Wegbrechen der Handelsdominanz weiterentwickeln wollen und welche Funktionen nachrücken können und sollen. Die Städte und Gemeinden sehen unseren Umfragen zufolge mehr Wohnungen, während sich die Bevölkerung außer Wohnen vor allem Bildungseinrichtungen wie Bibliotheken, Schulen oder Universitäten wünscht. Auch »urbane Produktion« in Form von nicht störendem Gewerbe in der zweiten Reihe wird diskutiert. Hier sind mit der Krise Chancen und eine Aufbruchstimmung verbunden – zur Rückgewinnung funktionsgemischerter und lebendiger Innenstädte.

Über den baukulturellen Wert öffentlicher Räume

Die Krise der Innenstädte fordert Politik und Verwaltung, aber auch die Stadtgesellschaft heraus, diesen Wandel möglichst positiv zu gestalten. Doch welche Handlungsebenen und Gestaltungsinstrumente sind hier gegeben? Städte und Gemeinden können den Transformationsprozess zunächst bodenpolitisch steuern, selbst wenn sie nicht Immobilieneigentümer sind. Öffentliche Räume sind maßgebliche Motoren der Transformation und immer im Eigentum der Gemeinde. Sie sind ein Seismograf dafür, wie die Gesellschaft beschaffen ist. Weil die Gesellschaft sich ständig wandelt, wandeln sich auch die Ansprüche an öffentliche Räume. Die Nachkriegsjahre waren durch einen Rückzug ins Private gekennzeichnet. Heute verstehen Menschen öffentliche Räume weniger als Orte, die sie einzig sicher und reibungslos durchqueren müssen, um von ihrer Wohnung zur Arbeit zu gelangen. Immer mehr Menschen sehen sie als einen Ort, an dem sie sich selbst ausdrücken, an dem sie Heimat erfahren und an dem das Selbstverständnis der Gesellschaft sichtbar wird.

Im öffentlichen Eigentum liegend, lassen sich mit öffentlichen Räumen nicht nur die Infrastrukturen der Innenstadt wie Wege, Plätze, Brücken oder Parkanlagen öffentlich-rechtlich durch Bauleitplanung oder Fachplanungsrecht sichern und selbst herstellen, sondern durch die privatrechtlichen Möglichkeiten des Nutzungs- und Sondernutzungsrechts lassen sich öffentliche Räume schnell und unkompliziert managen. Damit kann zum Beispiel in Erdgeschoss eine Belebung erreicht werden, wenn die Vorflächen den Eigentümern zu fairen Bedingungen oder ohne Sondernutzungsgebühren für Handels- oder Gastronomienutzung überlassen werden. Oder es können dritte Orte der Kommunikation, sozialen Verständigung und Bildung geschaffen werden.

Neben der guten baulichen Gestaltung kann Kunst im öffentlichen Raum den Geist anregen, Impulse geben und Identität stiften. Sie kann aber auch irritieren und das Stadtbild bewusst verändern.

Die Grenzen zwischen Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum sind fließend.

Als gutes Beispiel, wie man Mittel für Kunst am Bau gezielt einsetzt, gilt München: Die Stadt teilt den Kunstetat auf und fördert im Programm »Quivid« Kunst am Bau, die dauerhaft Bestand haben soll. Den Rest des Etats nutzt das Kulturreferat für Projekte, die nur vorübergehend im öffentlichen Raum zu sehen sind und dann wieder aus dem Stadtbild verschwinden. Der Vorteil: So kommen auch Kunstformen zum Zug, die (als oft partizipative und kooperative Strategien) sonst kaum als Kunst am Bau gefördert werden. Zudem fällt eine zeitlich begrenzte Präsentation häufig stärker ins Auge. Vermittlungsangebote können die Auseinandersetzung mit Gestaltung und Wert des öffentlichen Raums anregen. Und unbefriedigende Zustände in öffentlichen Räumen der Innenstädte können durch ephemere und niedrigschwellige Interventionen verändert werden. Im Erfolgsfall entsteht daraus vielleicht eine dauerhaft wirksame Maßnahme. In jedem Fall ist es aber sinnvoll, Kunst nicht nur wirken zu lassen, sondern sie auch zu kommunizieren.

In Mülheim an der Ruhr gibt es deshalb die geführten »StadtKunstTouren«, in Dortmund Spaziergänge und Radtouren zur Kunst im öffentlichen Raum und in Potsdam die Reihe »DDR-Kunst im Kontext«. Die Web-App »Public Art Trier« liefert jedem, der die Stadt auf eigene Faust erkunden möchte, Informationen zu den Kunstwerken im Stadtraum aufs Smartphone.

Städte und Gemeinden tun gut daran, die Verantwortlichkeit für Kunst im öffentlichen Raum an einer Stelle zu verankern oder sie sogar für mehrere Gemeinde zu bündeln. Und Künstlerinnen und Künstler sollten häufiger von Anfang an und grundlegend in die Planungen einbezogen werden: Bei der Wehrhahn-Linie in Düsseldorf wurde eine neue U-Bahn auf 3,4 km Länge von Beginn an gemeinsam von Ingenieuren, Stadtplanerinnen, Architekten und Künstlerinnen geplant. Die sechs Stationen, die verschiedene Künstlerinnen und Künstler gestaltet haben, sprechen eine einheitliche architektonische Sprache und sind durchgehend werbefrei. Das äußerst gelungene Ergebnis beruht auf der guten Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen und ihrer Bereitschaft zum Kompromiss.

Neben den Kommunen fördert auch der Bund Kunst und Kultur in Städten und Gemeinden. Die Richtlinien für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes regeln die künstlerische Beteiligung an Baumaßnahmen des Bundes. Ergänzend hat das damalige Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2005 den Leitfaden »Kunst am Bau« entwickelt und ihn zuletzt 2012 überarbeitet. In diesem Leitfaden finden sich Empfehlungen, wie Mittel für Kunst am Bau am besten eingesetzt werden. Sie sollen in einem angemessenen

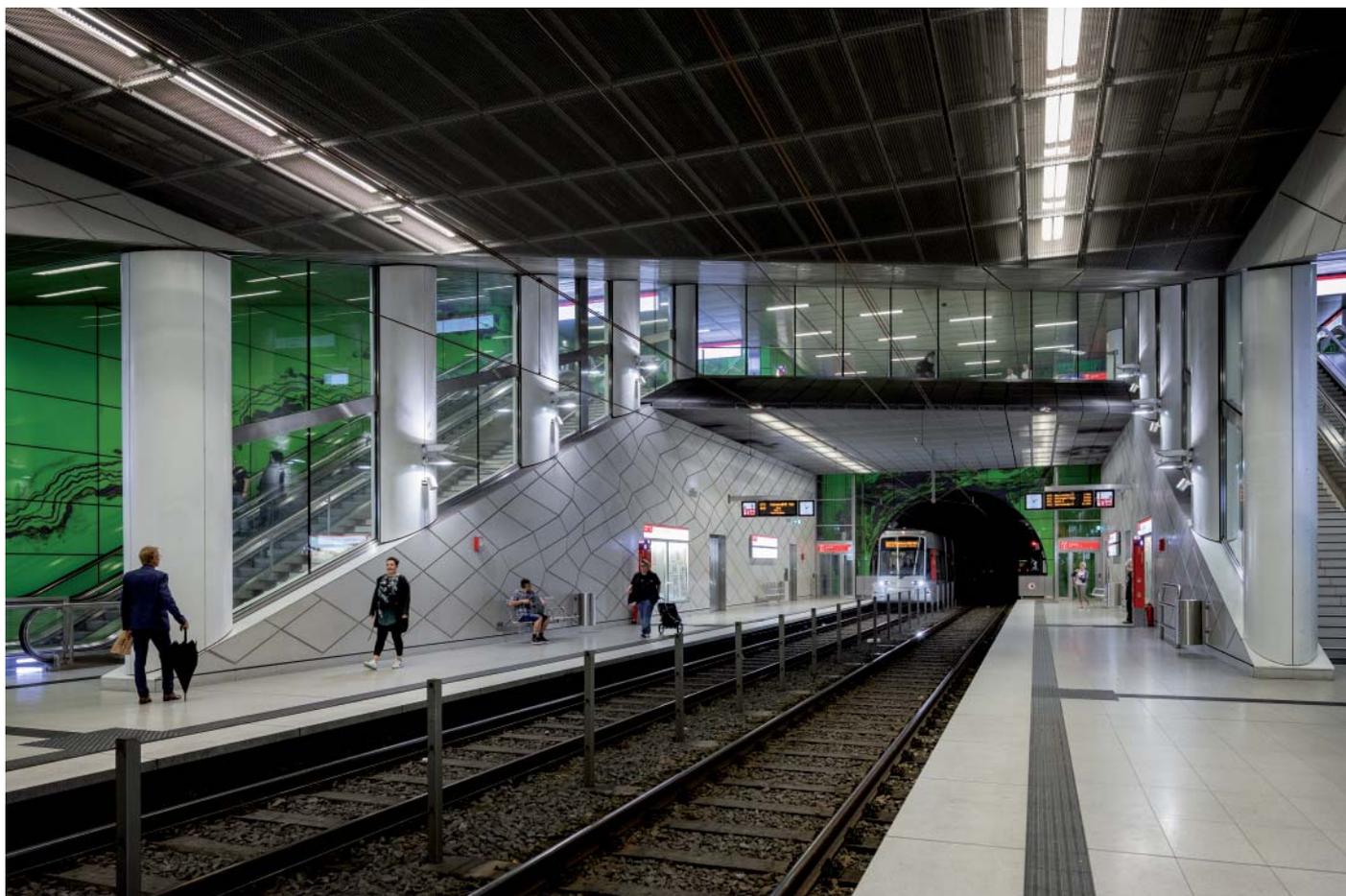


Foto: Wehrhahn-Linie Düsseldorf, © Bundesstiftung Baukultur / Andreas Meichsner

Verhältnis zu den Bauwerkskosten stehen: Bei Bauwerkskosten bis 20 Mio. Euro sind 1,5 Prozent der Orientierungswert, bei Bauwerken ab 100 Mio. Euro sind es 0,5 Prozent.

Öffentliche Räume als Galerien

In jedem Fall setzt Kunst im öffentlichen Räumen den Bestand in Szene und hilft, auch die in scheinbar unattraktiven Gebäuden gebundene sogenannte goldene Energie zu erkennen oder neu zu sehen, und so den klimaverträglichen Umbau unserer Städte zu unterstützen: Umbauen und Weiterbauen im Bestand statt ressourcenintensives Abreißen und Neubauen.

Und häufig bietet der Bestand »weiße Wände«. Mannheim lädt seit 2013 nationale und internationale Künstlerinnen und Künstler ein, Hausfassaden mit Murals zu gestalten. Urban Art hat sich aus der Illegalität spontan gesprayerter Signaturen (Tags) über größere Schriftbilder (Graffiti/Style-Writing) zu bildorientierten Darstellungen (Street-Art) und großformatigen Wandgemälden (Murals) entwickelt, die als Auftragsarbeiten entstehen. Anfänglich als einmalige Aktion geplant, haben die vielen positiven

Reaktionen dazu geführt, dass »Stadt.Wand.Kunst« nun jährlich stattfindet. Eine »Mural Map« erschließt die Stadt als »Open Urban Art Gallery«. Ein Graffiti-Festival mit großer Strahlkraft findet auch jährlich unter dem Namen »Meeting of Styles (MOS)« im Wiesbadener Stadtteil Mainz-Kastel statt.

Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Energiekrise ist es so auch mit Hilfe von Kunst möglich, den Kreislauf von fortwährendem Abriss und Neubau zu unterbrechen. Eine Wertschätzung für die baukulturellen Leistungen vergangener Epochen sowie das Bewusstsein für den identitätsstiftenden Charakter von bestehenden Bauwerken und gewachsenen Lebensräumen sprechen für den Erhalt des Bestands. Die Zukunft des Bauens liegt deshalb in einer neuen Umbaukultur. Eine neue Umbaukultur passt Bauten und Strukturen an veränderte funktionale und ästhetische Ansprüche an. Die hier vorgestellten Beispiele zeigen vielseitige Möglichkeiten auf, wie Städte und Kommunen Kunst und Kultur in öffentlichen Räumen einsetzen können, um der Krise der Innenstadt etwas entgegen zu setzen. ■